

Das sächsische Hochschulrating als Beispiel für einen evidenzbasierten Ansatz in der Hochschulentwicklungsplanung – Ein Werkstattbericht

Ulf Banscherus, Mirjam Reiß

Mit dem sächsischen Hochschulrating wurde im Freistaat Sachsen ein Modellprojekt durchgeführt, das die staatliche Hochschulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auf eine evidenzbasierte Grundlage stellen sollte. Hierzu wurde ein mehrstufiges Bewertungsverfahren ausgewählter Fächer an den Universitäten und Fachhochschulen entwickelt, das eine umfangreiche quantitative Datenauswertung mit einer qualitativen Betrachtung durch externe Expertinnen und Experten verband. Die Ergebnisse, die übergreifende strategische Empfehlungen an die Hochschulpolitik genauso beinhalten wie Vorschläge zur stärkeren Abstimmung des Fächerangebots zwischen den Hochschulen bzw. zur Konzentration des Studienangebots auf bestimmte Standorte, wurden aufgrund der hohen Transparenz des Verfahrens und der umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten von den Hochschulen weitgehend anerkannt und bildeten die Basis für die Fortschreibung des sächsischen Hochschulentwicklungsplans.

1 Einleitung

Die staatliche Hochschulentwicklungsplanung steht bereits seit längerem vor einer doppelten Herausforderung: Auf der einen Seite erwarten Politik und Öffentlichkeit von den Wissenschaftsministerien, dass diese auf aktuelle Entwicklungen wie beispielsweise die doppelten Abiturjahrgänge reagieren und eine ausreichende Zahl von Studienplätzen an den Hochschulen sicherstellen. Sie sollen ebenfalls Sorge dafür tragen, dass die Hochschulen mit öffentlichen Mitteln effizient umgehen und diese effektiv einsetzen. Auf der anderen Seite verwahren sich die Hochschulen gegenüber Eingriffen in die ihnen zugesicherte Autonomie und finden hierfür durchaus Unterstützung bei politischen Parteien und Verbänden sowie in der Medienberichterstattung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ministerien häufig gar nicht über die notwendigen Informationen verfügen, um Entscheidungen in Detailfragen treffen zu können.

In diesem Beitrag soll mit dem sächsischen Hochschulrating ein Modellprojekt vorgestellt werden, das die Zielsetzung verfolgte, die Hochschulentwicklungsplanung

des Freistaates Sachsen auf eine evidenzbasierte Grundlage zu stellen. Die nach wie vor politisch zu treffenden Planungsentscheidungen für die sächsische Hochschullandschaft sollten nicht mehr auf den häufig als subjektiv kritisierten Einschätzungen und Bewertungen der Verwaltung basieren, sondern auf der Grundlage eines empirisch fundierten Entwicklungsszenarios erfolgen, das unter anderem Prognosen und Projektionen zur künftigen Studiennachfrage an den sächsischen Hochschulen und zum regionalen Fachkräftebedarf einbezieht. Ein solches Bewertungsverfahren, das als Grundlage und Legitimation politischer Entscheidungen dienen soll, muss auf klaren Kriterien und einer im Vorfeld formulierten Zielstellung basieren, wissenschaftliche Expertise genauso einbeziehen wie die Sicht der von hochschulpolitischen Entscheidungen potenziell Betroffenen und weiterhin ein hohes Maß an Transparenz aufweisen, um die für weitreichende hochschulpolitische Strukturentscheidungen notwendige Akzeptanz durch Hochschulen und Öffentlichkeit erreichen zu können. Dies stellt die staatliche Hochschulplanung vor eine schwierige, aber gleichwohl nicht unlösbare Aufgabe. Das sächsische Hochschulrating versucht, diesen Anforderungen zumindest nahe zu kommen, indem es ein hochschulplanerisches Instrument darstellt, das eine umfassende indikatorbasierte Analyse von ausgewählten Fächern mit einem qualitativen Bewertungsprozess verbindet, um so eine differenzierte Leistungsanalyse in mehreren Bewertungsdimensionen zu erreichen. Ein Abgleich zwischen dem Trendszenario und der Leistungsanalyse sollte in diesem Zusammenhang die empirische Basis liefern, auf deren Grundlage eine evidenzbasierte Hochschulentwicklungsplanung möglich sein sollte.

In den nachstehenden Abschnitten erfolgen zunächst eine Reflexion der Rahmenbedingungen staatlicher Hochschulentwicklungsplanung im Kontext der seit den 1990er Jahren zu beobachtenden weitgehenden Deregulierung sowie eine Diskussion des Verfahrens des Peer Review einschließlich der damit verbundenen Kritik. Daran anschließend werden Ziele, Vorgehensweise, Indikatoren und Ergebnisse des sächsischen Hochschulratings in der gebotenen Kürze vorgestellt. Abschließend werden wichtige Erfahrungen mit diesem Verfahren diskutiert.

2 Hochschulsteuerung im Wandel

Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre haben in Deutschland weitreichende Veränderungen bei der Hochschulsteuerung stattgefunden. So wurden im Rahmen der Stärkung der Hochschulautonomie vielfältige Entscheidungskompetenzen aus der Zuständigkeit der Wissenschaftsministerien der Länder in die Zuständigkeit der Hochschulen, und hier vor allem der Hochschulleitungen beziehungsweise der Hochschulräte, überführt. Dies gilt nicht nur für den Haushaltsvollzug, sondern häufig auch für Strukturentscheidungen wie beispielsweise die Binnenorganisation der Hochschulen oder das Studienangebot. Die Hochschulsteuerung erfolgt zunehmend weniger in

Form von ministerieller Detailsteuerung als vielmehr auf dem Weg von Hochschulverträgen und Zielvereinbarungen, die zwischen dem zuständigen Ministerium und der einzelnen Hochschule abgeschlossen werden. Gestärkt wurden ebenfalls Wettbewerbselemente in der Ressourcenverteilung. Auf diese Weise sollten die Hochschulleitungen in eigener Verantwortung Entwicklungsstrategien formulieren, implementieren und evaluieren können (vgl. *Volter 2007; Zechlin 2007*). Der vertraglich geregelte Steuerung durch Zielvereinbarungen und Hochschulverträge liegt der Gedanke zugrunde, dass die strategischen Entwicklungsziele zunehmend zwischen Bundesländern und Hochschulen als weitgehend gleichberechtigten Partnern ausgehandelt werden sollten, die Umsetzung allerdings überwiegend in der Verantwortung der „autonomen“ Hochschulen liegen sollte – wenn auch mit recht weitgehenden Berichtspflichten gegenüber dem Staat. Problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang jedoch, dass Zielvereinbarungen häufig weniger strategische Entwicklungsziele als vielmehr konkrete Maßnahmen umfassen, was die von Politik und Wissenschaft weitgehend erwünschte Deregulierung in nicht unwesentlicher Weise konterkarieren kann (vgl. *Pasternack 2003*).

Der Übertragung neuer Freiheiten, vor allem in finanzieller und organisatorischer Hinsicht, steht aber auch aus Sicht der Befürworterinnen und Befürworter der Hochschulautonomie ein legitimes Interesse an staatlicher Regulierung gegenüber, da „(ein) blindes staatliches Vertrauen in die Weisheit der Hochschulangehörigen beim Umgang mit Steuergeldern“ nicht vorausgesetzt werden könne. Aus diesem Grunde könne auf die staatliche Steuerung auch in einem weitgehend deregulierten Hochschulsystem nicht vollständig verzichtet werden, notwendig sei allerdings eine Neujustierung der Aufgaben der Wissenschaftsministerien (*Ziegele 2002, S. 107*). Dies könne unter anderem durch eine Rückführung der Aktivitäten auf die ministeriellen Kernaufgaben geschehen, wozu ganz wesentlich die Entwicklung einer längerfristigen, hochschulübergreifenden Gesamtstrategie im jeweiligen Bundesland gehört, die aus der „strukturpolitischen Gesamtverantwortung“ des Staates für das Wissenschaftssystem insgesamt resultiere. Eine konkrete landesplanerische und steuerungspolitische Aufgabe sei in diesem Zusammenhang vor allem die Sicherung einer regional ausgewogenen Angebotsstruktur, was auch Fragen der Zusammenlegung oder Kooperation von Standorten umfasse. Hinzu komme die Beantwortung von Standortfragen im Spannungsfeld von Regional- und Wissenschaftspolitik. Entsprechende staatliche Eingriffe in die Autonomie der Hochschulen seien erforderlich, da sich die „Summe der Eigeninteressen (...) nicht automatisch mit dem gesellschaftlich Notwendigen“ decke. Wettbewerb könne unter anderem dazu führen, dass bestimmte Fächer an mehreren Hochschulen angeboten werden, obwohl sie an einzelnen Hochschulen eine unterkritische Größe erreichen oder dass Hochschulen aufgrund der Orientierung am internationalen Forschungswettbewerb die Aufgabe der Versorgung regionaler Arbeitsmärkte mit Fachkräften aus dem Auge verlieren könnten (*Müller u. a. 2010, S. 15f.*).

3 Notwendige Legitimation von Planungsentscheidungen

Vor dem Hintergrund der gesteigerten Hochschulautonomie, nicht zuletzt aber auch aufgrund knapper werdender finanzieller Mittel und sich verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie dem demographischen Wandel, der insbesondere die ostdeutschen Bundesländer vor große Herausforderungen stellt, steht die Politik vor der Aufgabe, Ressourcen in nachvollziehbarer Weise an die Hochschulen zu vergeben und die Entwicklungsplanung auf einer soliden Informationsbasis vorzunehmen. Das Sächsische Hochschulgesetz sieht hierzu seit der Anfang 2009 in Kraft getretenen Novelle den Aufbau eines übergreifenden Dateninformationssystems vor, das die empirische Grundlage der Hochschulentwicklungsplanung des Freistaates Sachsen bilden soll. Die Verwendung von Indikatoren und Kennzahlen bildet aber keineswegs zwingend kausale Zusammenhänge ab, da diese häufig stark aggregiert sind und so die Inhalte und die Dynamik der Wissenschaft kaum präzise genug abbilden können, um Planungsentscheidungen zu legitimieren. Die Vision einer rein indikatorbasierten Hochschulentwicklungsplanung würde Gefahr laufen, „nichts anderes als ‚tödliche Tabellen‘ zu erzielen“ (Salais 2008, S. 209).

Ein entsprechendes hochschulplanerisches Instrument, das über die etablierten Controlling-Verfahren hinausgeht, sich in der Praxis bewährt hätte und breit akzeptiert wäre, ist derzeit allerdings nicht bekannt. Auch die Übernahme etablierter Verfahren der Qualitätsmessung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Forschung und Lehre stieße schnell an Grenzen, da diese in aller Regel einen rein wissenschaftsinternen Fokus aufweisen und deshalb für Zwecke der übergreifenden Landesplanung nur bedingt geeignet sind. Als hilfreich kann sich an dieser Stelle die Nutzung eines Ratings erweisen, bei dem die Bewertung der Leistungen der einzelnen Fächer sowie der Hochschulen insgesamt auf den Einschätzungen von Expertinnen und Experten basiert, die die verschiedenen Indikatoren und Kennzahlen sichten, interpretieren und bei der Bewertung weitere (qualitative) Informationen berücksichtigen (Lange 2010, S. 325).

4 Die Rolle von Expertenkommissionen und Peer Review

Öffentliches Handeln benötigt immer auch „Orientierungen und Bezugspunkte, um daran ihren Kurs auszurichten, ihre Zielvorstellungen besser verfolgen und überprüfen zu können und um die Akteure in einen Lernprozess zu versetzen“ (Salais 2008, S. 194). Aus einer hochschulplanerischen Perspektive heraus werden vor diesem Hintergrund neuartige, auf Indikatoren basierende Bewertungsverfahren unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern benötigt, welche die Anforderung erfüllen, vergleichende Informationen und reflektierte Bewertungen von wissenschaftlichen Leistungen bereitzustellen. Hierbei sollen sie auch Indikatoren wie den Studienerfolg,

die Studiengangauslastung und die Absolventenzahl berücksichtigen. Diese müssen für die staatliche Hochschulentwicklungsplanung als besonders relevant gelten; sie legitimieren auf diese Weise anschließende politische Entscheidungen über die Verteilung finanzieller Mittel und die Struktur des Studienangebots. Hierzu bietet es sich an, im Sinne eines Ratings Elemente des wissenschaftsinternen Ansatzes des Peer Review mit typischen Elementen der Arbeit von Expertenkommissionen zu verbinden.

Bei der Behandlung von Fragen mit einem besonderen Komplexitätsniveau werden seitens der Politik häufig verschiedene Formen der wissenschaftlichen Politikberatung nachgefragt. Von den Regierungen im Bund und in den Ländern werden beispielsweise häufig Expertenkommissionen eingesetzt, um Vorschläge für politische Entscheidungen von besonderer Reichweite vorzubereiten und durch die Einbeziehung wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise zu legitimieren. Dies wird auch als Versuch verstanden, aus Informationsdefiziten entstehende staatliche Steuerungsdefizite zumindest teilweise zu kompensieren. Dabei sind die Anforderungen an wissenschaftliche Politikberatung hoch: *„Sie muss die komplexen Problemlagen klar strukturieren und ‚vermessen‘ und somit für den öffentlichen Diskurs klar strukturieren und zudem noch Handlungsmöglichkeiten ausloten, die dann im politischen Raum weiter verarbeitet werden können und auch in die Gesetzgebung einfließen.“* (Heinze 2009, S. 189ff., Zitat: S. 193). Die Inanspruchnahme von wissenschaftlicher Politikberatung ist in nahezu allen Politikfeldern anzutreffen. Dies gilt auch für die Bildungspolitik, wo deren Akzeptanz im Gefolge der politischen „Verarbeitung“ der verschiedenen internationalen Vergleichsstudien wie IGLU und PISA in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist (Hepp 2011, S. 91ff.). Einer umfassenden Analyse der Arbeit der von der rot-grünen Bundesregierung zwischen 1998 und 2005 eingesetzten Expertenkommissionen zufolge weisen diese einige generalisierbare Merkmale auf. So werden Expertenkommissionen in der Regel für einen begrenzten Zeitraum von einem Bundesministerium innerhalb seiner Ressorthoheit eingesetzt, verfolgen einen klaren Auftrag – zumeist sollen sie Wege aufzeigen, wie mit bereits festgestelltem Veränderungsbedarf umzugehen ist –, und setzen sich aus 13 bis 18 externen Fachleuten zusammen, wobei diese aufgrund ihrer Zusammensetzung zumeist nicht als primär wissenschaftlich orientierte Beratungsgremien gelten können. Berichte von Expertenkommissionen werden in der Regel veröffentlicht, wenngleich hierzu keine formale Verpflichtung besteht (Siefken 2007, S. 314ff.).

Die Einbeziehung des Peer Review-Verfahrens in staatliche Entscheidungsprozesse ist keineswegs unumstritten, da den Kritikerinnen und Kritikern zufolge bei einer solchen Bewertung wissenschaftlicher Güte in hohem Maße implizite Kriterien Anwendung finden, sodass der Staat auch beim Ansinnen, die Effizienz und Effektivität des Einsatzes öffentlicher Mittel zu prüfen, auf das als „esoterisch“ geltende Wissen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften angewiesen sei (Matthies/Simon/Knie 2008).

Weitere häufige Kritikpunkte am Peer Review sind ein Mangel an Transparenz, ein hohes Maß an Subjektivität des Verfahrens, ein geringer Grad an Gutachterübereinstimmung sowie der große Aufwand und die potenzielle Manipulationsanfälligkeit des Verfahrens durch die Auswahl der Expertinnen und Experten (*Bornmann 2004, S. 12f.*). Im Verhältnis zur Wissenschaft erlange der Staat durch das Peer Review nur bedingt eine Kontrollkompetenz, da das Urteil über die wissenschaftliche Leistungskraft letztlich der Wissenschaft selbst überlassen bleibe. Die impliziten Kriterien der Bewertung von Wissenschaft führten somit zu einer „gefühlten Exzellenz“. Der Versuch, wissenschaftspolitische Entscheidungen durch ein Peer Review-Verfahren zu legitimieren, sei also ein strukturelles Dilemma der Wissenschaftspolitik (*Matthies/Simon/Knie 2008*). Weiterhin dürften Peers nicht als „passive Messinstrumente“ missverstanden werden, da diese beispielsweise durch bestimmte theoretische Ansätze voreingenommen oder versucht sein könnten, so zu urteilen, dass Konflikte vermieden werden. Die Begutachteten wiederum könnten geneigt sein, taktisch zu agieren, wenn die Bewertungen in einem Zusammenhang mit der Zuweisung finanzieller Mittel stehen, sodass „(im) Fazit wissenschaftliche Bewertungsprozesse (...) eine starke soziale Komponente (besitzen)“ (*Riese 2007, S. 133*). Andererseits sind Begutachtungen auf der Basis von Peer Reviews „ein nicht mehr wegzudenkendes Instrument zur Reduktion der Entscheidungskomplexität und Verbesserung der Entscheidungsgrundlage für eine leistungsorientierte Mittelverteilung sowohl für angehende Studenten und potenzielle Arbeitgeber als auch für den öffentlichen Träger“ (*Riese 2007, S. 133f.*). Auf diese Weise kann auch der Problematik bei der Nutzung von Indikatoren und Kennzahlen begegnet werden, die darin besteht, „dass ihre Anwendung auf die zu bewertenden Projekte, Forscher und Forschungsgruppen jenseits von Routinefällen selber der Prüfung durch Peers bedarf, um zu sichern, dass sie verlässliche und valide Indikatoren der Leistungen darstellen, die gemessen werden sollen“ (*Neidhardt 2010, S. 290*).

5 Ziele und Anlass des sächsischen Hochschulratings

Einen wesentlichen Anlass für das sächsische Hochschulrating bildeten die erwarteten Auswirkungen der demographischen Entwicklung für die Hochschulentwicklungsplanung in Sachsen, da diese in erheblichem Maße die Studiennachfrage determiniert. In Sachsen wirkt sich der demographische Wandel den zu Projektbeginn vorliegenden Prognosen und Untersuchungen zufolge wesentlich dramatischer aus als in vielen westdeutschen Bundesländern sowie in den Stadtstaaten.¹ Grund hierfür sind zwei drastische demographische Einschnitte nach der politischen Wende im Jahr 1989: der Geburteneinbruch während der Wiedervereinigungsphase (der sogenannte „Geburten-

¹ Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die zwischenzeitlich erschienenen Prognosen zur Entwicklung der Studiennachfrage zu berücksichtigen, die von einer deutlich höheren Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern ausgehen, und die damaligen Annahmen entsprechend zu hinterfragen. Die Güte von Prognosen ist als strukturelles Problem von Planungsprozessen insgesamt zu betrachten und stellt somit keinen spezifischen Aspekt des vorgestellten Verfahrens dar.

knick“) und die Abwanderung. Bereits ab 1980, aber vor allem in den Jahren nach der Wende, verzeichnete Sachsen einen erheblichen Geburtenrückgang auf nur noch gut ein Drittel des Ausgangsniveaus. Hinzu kommt ein Wanderungsverlust, der insbesondere in den Jahren 1990 und 1991 sehr hoch war und nach 1998 erneut auftrat. So hat sich zwischen 1990 und 2005 die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren halbiert. Bis 2020 wird der Bestand in dieser Altersgruppe in etwa gleich bleiben. Diese deutlich reduzierten Jahrgänge bilden die Studienanfängerjahrgänge der Jahre ab 2010. Die Hochschulen müssten deshalb mit einem demographisch bedingten Rückgang der Studienanfängerzahlen rechnen, so die Annahme.

Im Ergebnis galten unterschiedliche Prognosen der Entwicklung der Studienanfängerzahlen als mögliche Szenarien, die unter der Annahme einer weitgehenden Fortschreibung des Status quo einen Rückgang der Studienanfängerzahlen von 21.792 Personen im Ausgangsjahr 2003 bis zum Jahr 2015 um 41 bzw. 49 Prozent auf 12.800 bzw. 11.100 Personen für möglich hielten (*Lenz u.a. 2007, S. 72ff.*). Ein so großer Rückgang der Studienanfängerzahlen galt aber als unwahrscheinlich, da Politik und Hochschulen verschiedene Instrumente zur Verfügung stehen, um den zu erwartenden Rückgang abzuschwächen. Dies gilt insbesondere für eine Erhöhung der Studierneigung von jungen Frauen und die gezielte Anwerbung von westdeutschen und ausländischen Studienberechtigten. Als realistisch galt deshalb bis spätestens 2015 ein perspektivischer Rückgang der Studienanfängerzahlen um etwa 25 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 und somit von ca. 20.000 auf ca. 15.000 Studienanfängerinnen und -anfänger (*Berthold/Hener/von Stuckradt 2008, S. 7ff.; Lenz u.a. 2007, S. 72ff.; Sächsischer Landtag 2008, S. 2f.*). In der Folge eines Rückgangs der Studienanfängerzahlen um 25 Prozent wären Anpassungen beim Studienangebot und weitergehende Strukturentscheidungen nicht zu vermeiden. Insbesondere für Fächer, bei denen bereits vor der Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung des Freistaates Sachsen die Studiennachfrage rückläufig und die Auslastung der Lehreinheiten nicht zufriedenstellend waren, stellte sich aus einer landesplanerischen Perspektive die Frage nach einer zukunftsfähigen Entwicklungsstrategie. Analog zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen wurde erwartet, dass dieselben Trends zeitversetzt auf die Absolventenzahlen zutreffen würden. Die zu erwartenden Defizite beim Fachkräfteangebot wurden auf 50.000 (*Ragnitz u.a. 2007*) bis 90.000 Personen (*Grundig/Pohl 2007*) im Jahr 2020 geschätzt.

Vor diesem Hintergrund sahen sich die sächsischen Hochschulen – genauso wie die staatliche Hochschulentwicklungsplanung – vor einer doppelten Herausforderung: Angesichts der Gefahr einer abnehmenden Studienanfängerzahl bei gleichbleibend hohem Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften galt es einerseits, die überregionale Attraktivität der sächsischen Hochschulen für Studierende zu stärken und zusätzliche Studierendengruppen zu gewinnen. Andererseits sollte gleichzeitig die Erfolgsquote

der bisherigen Studierendengruppen ohne Qualitätseinbuße erhöht werden. Das sächsische Hochschulrating legte deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Studiennachfrage, der Erfolgsquote sowie der Anteilswerte von Studienanfängerinnen und ausländischen Studierenden. Die Begutachtung sollte zeigen, ob die einzelnen Hochschulen auf der Ebene der Studienfächer auf die Herausforderungen eingestellt sind, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben. Die Expertinnen und Experten erweiterten ihre Betrachtung um bestehende Kontextbedingungen und mögliche Wechselwirkungen und nahmen eine differenzierte Analyse der Stärken und Schwächen der einzelnen Fächer vor, wobei sie im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch die jeweiligen Chancen und Risiken berücksichtigten. Eine solche umfassende Betrachtung, die mehrere Bewertungsdimensionen einschließt, sollte eine zu starke Unterwerfung der Hochschulentwicklungsplanung unter wahrgenommene oder tatsächlich bestehende Sachzwänge verhindern und so eine belastbare Ausgangsbasis für eine evidenzbasierte wissenschaftliche Landesplanung bilden.

6 Vorgehensweise

Das sächsische Hochschulrating verbindet eine umfassende indikatorbasierte Analyse von ausgewählten Fächern mit einem qualitativen Bewertungsprozess.² Das Verfahren wurde zwischen Mai 2008 und April 2009 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst³ für 21 Studienfächer⁴ an zehn sächsischen Hochschulen⁵ durchgeführt. Insgesamt wurden somit 116 „Fälle“ in die Betrachtung einbezogen. Grundlage der Analyse bildete eine vergleichende Betrachtung von insgesamt 23 Indikatoren aus den vier Bereichen „Studium und Lehre“, „Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“, „Ausstattung und monetäre Kennzahlen“ sowie „Transfer in andere gesellschaftliche Bereiche“. Die Bewertung der einzelnen Fächer erfolgte im Sinne einer qualitativen Bilanzierung der Stärken und Schwächen nicht durch das

² Ursprünglich war vorgesehen, die Bewertung der verschiedenen Dimension analog zum Forschungsrating des Wissenschaftsrates nach folgender Skala: „Exzellente“, „Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“ und „Nicht befriedigend“ sowie „Nicht bewertbar“ durchzuführen. Die Expertinnen und Experten hielten allerdings die im Rating vorgesehene Bewertung nach Punkten ohne eine Benennung der Ursachen für nicht empfehlenswert. Das Verfahren wurde daraufhin verändert.

³ Die Trägerschaft wurde durch die Sächsische Akademie der Wissenschaften bzw. das Sächsische Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulplanung an der TU Dresden übernommen.

⁴ Hierbei handelte es sich um die folgenden Fächer: Geschichte, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik/ Sozialwesen, Germanistik, Romanistik, Slawistik, Sport/ Sportwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre/ Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Maschinenbau/Maschinenwesen, Verfahrenstechnik, Fahrzeugtechnik, Mechatronik, Elektrotechnik/Informationstechnik, Bauingenieurwesen und Architektur.

⁵ Hierbei handelte es sich um alle staatlichen Universitäten und Fachhochschulen, also die Technischen Universitäten in Chemnitz, Dresden und Freiberg, die Universität Leipzig sowie die Fachhochschulen in Dresden, Mittweida, Leipzig, Zittau/Görlitz und Zwickau. Hinzu kam die Evangelische Hochschule Dresden, die auf eigenen Wunsch in die Betrachtung einbezogen wurde.

Ministerium selbst, sondern durch 17 unabhängige Fachexpertinnen und -experten mit großer wissenschaftspolitischer Expertise. Hierbei handelte es sich um Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer von Universitäten und Fachhochschulen, die nicht an sächsischen Hochschulen tätig waren und über Erfahrungen aus Leitungsfunktionen an Hochschulen sowie Gremien von bundesweiter Relevanz wie beispielsweise dem Wissenschaftsrat, dem Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder dem Akkreditierungsrat verfügten. Beim sächsischen Hochschulrating handelt es sich somit nicht um eine formelbasierte Berechnung, wie dies in vielen Rankings der Fall ist, sondern um eine Peer-Review-Bewertung unter Rückgriff auf quantitative und qualitative Daten. Diese Vorgehensweise im Sinne eines Methodenmixes hatte zum Ziel, die Probleme der „unreflektierten Nutzung von Indikatoren“ und „entkontextualisierten Informationen“ bei quantitativen Verfahren bzw. das Risiko eines „subjektiven Urteils-bias“ bei den Anhörungen zu minimieren und durch die Unabhängigkeit der Bewertungen die Akzeptanz der Hochschulen sicherzustellen (Hornbostel 2010, S. 304).

Der Bewertungsprozess umfasste drei Phasen: In der ersten Phase wurden quantitative und qualitative Daten erhoben. Für jeden Indikator und jedes Fach wurden die Daten aller beteiligten Hochschulen ausgewiesen, was die Möglichkeit eines hochschulübergreifenden Vergleichs schuf. Der Erhebungszeitraum von fünf Jahren (2003 bis 2007) ermöglichte die Übersicht über spezifische Entwicklungen innerhalb der Bewertungsdimensionen in diesem Zeitraum. Allen beteiligten Hochschulen wurde der vollständige Datenkatalog übermittelt und die Gelegenheit gegeben, zur vergleichenden indikatorbasierten Betrachtung der Fächer eine Stellungnahme abzugeben, um auf diese Weise Zusammenhänge zwischen den quantitativen Daten herzustellen, bestimmte Ausprägungen zu erklären und qualitative Ergänzungen zu leisten. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl im wissenschaftlichen als auch im hochschulpolitischen Diskurs „kein Konsens über die Operationalisierung der Qualität wissenschaftlicher Leistungen“ besteht, was sich beispielsweise bei der Diskussion von internationalen Rankings und Ratings deutlich gezeigt hat. Auch wurden „bisher kaum theoretische Begründungen für die Auswahl und Gewichtung von Indikatoren vorgebracht“ (Lange 2010, S. 326). Dieses Defizit konnte auch in dem beschriebenen Projekt nicht behoben werden. Die meisten Indikatoren des sächsischen Hochschulratings entsprechen vielmehr den „üblichen“ Indikatoren der leistungsbezogenen Bewertungsverfahren (Lüthje 2010, S. 269) und folgen somit weniger einer expliziten Begründung ihrer Zweckmäßigkeit als vielmehr einer für den hochschulpolitischen Diskursraum begründet vermuteten, also letztlich impliziten Normativität.

Basierend auf der indikatorgestützten Bewertung und den Stellungnahmen der Hochschulen bzw. Fachbereiche wurde in einem zweiten Schritt eine Peer-Review-Bewertung durchgeführt, in deren Rahmen Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern

aller Hochschulen bzw. Fachbereiche durchgeführt wurden. Dies ermöglichte eine (qualitative) Validierung der indikatorgestützten Bewertung, sicherte die Transparenz des Verfahrens und bot den Beteiligten gewisse Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Bewertungsprozess erfolgte fächergruppenbezogen in drei getrennten Verfahren („Cluster“), um die Belastung für die externen Expertinnen und Experten zu begrenzen und die Akzeptanz der Bewertung aufgrund der fachlichen Nähe der Externen zu erhöhen.

In der dritten Phase erfolgte in der Verantwortung der Expertinnen und Experten die Erstellung eines Stärken- und Schwächen-Profiles des jeweiligen Fachs im Kontext der anderen Angebote an den sächsischen Hochschulen. Hierzu wurde zunächst eine clusterübergreifende Redaktionsgruppe gebildet, deren Berichtsentwurf im Umlaufverfahren mit allen externen Sachverständigen abgestimmt wurde. Über eine Matrixstruktur konnte sowohl ein Überblick über die Ratingfächer nach Standorten als auch über die beteiligten Hochschulen und deren Angebot in den drei Clustern gegeben werden. Auf diese Weise ließ sich eine Vergleichbarkeit zwischen den Clustern, innerhalb der Cluster und zwischen den Standorten herstellen. Auch hier wurde den Hochschulen die Möglichkeit zur sachlichen Korrektur bzw. Ergänzung durch Stellungnahmen gegeben. Neben den Teilberichten zu den Ratingfächern und den Standorten enthält der Bericht auch ein Einleitungskapitel mit den Motiven und einer Beschreibung der Herangehensweise sowie generelle Aussagen zu den Fächern und Standorten.

7 Indikatoren und Merkmale

Um das Ziel einer umfassenden Bewertung der Stärken und Schwächen der einbezogenen Fächer zu erreichen, wurden vier Bewertungsdimensionen festgelegt, die jeweils durch unterschiedliche Indikatoren unterlegt wurden. Einen Überblick bietet die nachstehende Tabelle.

Tabelle: Bewertungsdimensionen und Indikatoren des sächsischen Hochschulratings

Dimensionen	Indikatoren
Studium und Lehre	angebotene Studiengänge Ergebnisse von Akkreditierungsverfahren Zulassungsbeschränkungen Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger Anzahl der Studierenden Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit Anzahl der Absolvierenden und Absolventen durchschnittliche Fachstudiendauer Anzahl der Absolvierenden und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit
Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs	Summe der Drittmittel Anzahl der Promotionen Beteiligung an Graduiertenkollegs Beteiligung an strukturierten Forschungsprojekten Forschungspreise
Transfer in andere gesellschaftliche Bereiche	Tätigkeit als Fachgutachterinnen und -gutachter erfolgreiche Patentanmeldungen weiterbildende Studienangebote Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Gasthörerinnen und Gasthörer
Ausstattung und monetäre Kennzahlen	Anzahl der Professorinnen und Professoren Anzahl der wissenschaftlichen Beschäftigten (jeweils als Fallzahlen und als Vollzeitäquivalente) Auslastung der zugeordneten Lehrereinheit Summe der laufenden Ausgaben

Eine Besonderheit des vorgestellten Verfahrens ist die Einbeziehung der qualitativen Indikatoren Akkreditierungsergebnisse und Zulassungsbeschränkungen. Dies hat folgenden Hintergrund: Da die Hochschulen in Sachsen weder zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen noch zur Akkreditierung ihrer Studiengänge verpflichtet sind, wurde dem Indikator Akkreditierungsergebnisse zugeschrieben, einen Hinweis auf die Bereitschaft der sächsischen Hochschulen zu geben, sich an den Vorgaben des Bologna-Prozesses zu orientieren und diese umzusetzen. Von den Angaben zum Vorhandensein von Zulassungsbeschränkungen wurde in Verbindung mit der Auslastung ein Hinweis auf Angebot und Nachfrage der Studienfächer sowie auf die Zulassungspolitik der Hochschulen erwartet.

Um den Aufwand der Datenerhebung für die Hochschulen so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die Vergleichbarkeit der Daten zu sichern, wurden im sächsischen Hochschulrating soweit wie möglich die Definitionen der amtlichen Statistik übernommen. Teilweise wurden Modifikationen vorgenommen, um die Passfähigkeit zwischen den verschiedenen Systematiken der Hochschulstatistiken zu verbessern. Weitere notwendige Anpassungen der Datendefinitionen resultierten aus inhaltlich fehlerhaften Zuordnungen, die teilweise auf Abstimmungsproblemen zwischen den Hochschulen

und dem Statistischen Landesamt Sachsen beruhten, in erster Linie aber durch inhaltlich fehlerhafte Zuordnungen der Hochschulen selbst entstanden sind. Teilweise wurden seitens der Hochschulen auch die ermittelten Daten in Frage gestellt. Die anschließenden Überprüfungen der Fehlermeldungen der Hochschulen führten allerdings in jedem Fall zu dem Ergebnis, dass die unterschiedlichen Daten, die bei den Hochschulen und beim Statistischen Landesamt vorlagen, aus der Anwendung unterschiedlicher Definitionen durch die Hochschulen beziehungsweise fehlerhaften Zuordnungen resultierten. Beispiele hierfür sind die unterschiedliche Behandlung beurlaubter Studierender oder von Studierenden, die nach dem Erhebungsstichtag im laufenden Semester exmatrikuliert wurden. Diese Korrekturen der Daten, die das Statistische Landesamt vornimmt, wurden nicht von allen Hochschulen übernommen. Als Konsequenz aus den Schwierigkeiten bei der Datenerhebung wurde nach der Durchführung des sächsischen Hochschulratings zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Statistischen Landesamt Sachsen und den Hochschulen eine umfassende Überprüfung der fachlichen Zuordnungen vereinbart.

Trotz aller strukturellen und operativen Schwächen der Daten der amtlichen Statistik bietet deren Nutzung mehrere entscheidende Vorteile. So sind die Definitionen bundesweit einheitlich festgelegt, dokumentiert und leicht zugänglich (*Statistisches Bundesamt 2007a, 2007b, 2007c*). Weiterhin werden die gemeldeten Daten von fachlich qualifiziertem Personal geprüft, gegebenenfalls korrigiert und aufbereitet. Die Datenqualität der amtlichen Statistik kann somit insgesamt als hoch gelten. Anhand der genannten Beispiele sollte hinreichend deutlich geworden sein, dass bei vergleichenden Untersuchungen die Nutzung der Daten der amtlichen Statistik trotz aller Einschränkungen einer Nutzung von Daten, die durch die Hochschulen selbst ermittelt wurden, grundsätzlich vorzuziehen ist.

8 Empfehlungen der Expertinnen und Experten

Zwischen dem sächsischen Wissenschaftsministerium und den Hochschulen wurde für die fachspezifischen Inhalte des Expertenberichts Vertraulichkeit vereinbart. Es ist deshalb an dieser Stelle nicht möglich, nähere Ausführungen zu den Bewertungen der einzelnen Fächer oder zu übergreifenden Strukturempfehlungen zu machen.⁶ Die Darstellung muss sich also auf vergleichsweise allgemeine Aussagen beschränken. So haben die Expertinnen und Experten zunächst klargestellt, dass sie ihre Aufgabe nicht darin sehen, kurzfristige Kürzungspotenziale zu identifizieren. Vielmehr sei die Zielsetzung, inhaltliche und strukturelle Vorschläge zu unterbreiten, die vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demographischen Wandels zu einer Stärkung der sächsi-

⁶ Die Empfehlungen der Expertinnen und Experten zu Anpassungen bei der Struktur des Studienangebots an den sächsischen Hochschulen wurden im Wesentlichen in den sächsischen Hochschulentwicklungsplan übernommen und können dort nachgelesen werden (*SMWK 2011*).

schen Hochschul- und Forschungslandschaft beitragen könnten. Hierzu gehören nach Einschätzung der Expertinnen und Experten vor allem Aktivitäten in den Bereichen der Cluster- und Profilbildung. Dies beinhaltet insbesondere eine stärkere Kooperation der Hochschulen sowie eine stärkere Konzentration des Studienangebots in bestimmten Fächern. Vor allem Hochschulen in unmittelbarer räumlicher Nähe sollten ihr Studienangebot stärker aufeinander abstimmen und beispielsweise die wechselseitige Anerkennung von Modulen gewährleisten. Dies gilt nach Ansicht der Expertinnen und Experten auch für die Zusammenarbeit von Universitäten und Fachhochschulen, die überdies durch die Einrichtung von gemeinsamen Graduiertenkollegs unterstützt werden sollte. Außerdem stehe es außer Frage, dass der demographisch bedingte Rückgang der Studienanfängerzahlen hinsichtlich des bestehenden Fachkräftebedarfs letztlich nur kompensiert werden könne, wenn einerseits die Erfolgsquote der Studierenden deutlich steige, was insbesondere eine Aufgabe der Natur- und Ingenieurwissenschaften sei, und andererseits zusätzliche Zielgruppen zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden könnten. Hierzu gehören den Expertinnen und Experten zufolge insbesondere westdeutsche und ausländische Studienberechtigte, beruflich Qualifizierte sowie weibliche Studienberechtigte, die in Sachsen eine unterdurchschnittliche Studierneigung aufwiesen. Für einige Fächer, die bereits in der Vergangenheit vergleichsweise gering ausgelastet waren, regten die Expertinnen und Experten aber auch die Konzentration bzw. Zusammenlegung von Studienangeboten an, was unter anderem durch die Schließung von Außenstandorten erfolgen solle. Denn die ausreichende Zahl an Studierenden und wissenschaftlichem Personal stelle eine notwendige Voraussetzung für die dauerhafte Zukunftsfähigkeit eines Fachs dar. Möglichkeiten zur Konzentration von Studienangeboten wurden insbesondere in den Fächern Bauingenieurwesen und Architektur, Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Sozialpädagogik/Sozialwesen sowie teilweise auch in den Fächern Mathematik, Maschinenbau und Elektrotechnik gesehen (*Expertengruppe Sächsisches Hochschulrating 2009, S. 19–23, S. 153–157*).

9 Ertrag für die Hochschulentwicklungsplanung

Trotz des zwischenzeitlich erfolgten Regierungswechsels von einer Koalition von CDU und SPD zu einer Koalition von CDU und FDP und dem damit verbundenen Wechsel im Amt der Wissenschaftsministerin zeigt der am 17. Dezember 2011 von der sächsischen Staatsregierung beschlossene Hochschulentwicklungsplan (SMWK 2011) hinsichtlich der vorgeschlagenen Strukturentscheidungen Akzentuierungen, die sehr weitgehend mit den Ergebnissen und Empfehlungen des sächsischen Hochschulratings übereinstimmen. Die Inhalte des Hochschulentwicklungsplans wurden bereits im Laufe des Jahres 2011 in der Öffentlichkeit diskutiert. So hatte die sächsische Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer im Mai 2011 eine stärkere Kooperation zwischen den Hochschulen sowie den Abbau von „unnötigen Doppelangeboten“ als zentrale Ziele der Hochschulentwicklungsplanung benannt. Diese Vorgehensweise folgte in

erster Linie hochschulpolitischen Erwägungen. Struktur- oder regionalpolitischen Aspekten kam eine allenfalls untergeordnete Bedeutung zu. Beispielsweise sollten die Fächer Architektur und Bauingenieurwesen künftig in Dresden und Leipzig konzentriert werden, was den Wegfall der entsprechenden Angebote an den Standorten in Zittau und Reichenbach nach sich ziehen würde. Wegfallen sollen ebenfalls die Außenstellen der Fachhochschulen Mittweida in Roßwein und Zwickau in Reichenbach. Hinzu kommt, dass das Internationale Hochschulinstitut (IHI) in Zittau seinen bisherigen Status als „Mini-Universität“ verlieren und organisatorisch in die Bergakademie Freiberg überführt werden soll. In den Fächern Informatik und Wirtschaftswissenschaften sollen weiterhin insbesondere die Universitäten und Fachhochschulen in Leipzig und Dresden gegenseitig verstärkt Lehrmodule anerkennen und kooperative Promotionsverfahren häufiger nutzen (*Pfeil 2011; Schön 2011*). Insbesondere die geplante Schließung von Studiengängen bzw. Außenstandorten zog erwartungsgemäß heftige Proteste in den betroffenen Städten nach sich. So protestierten in Zittau, Roßwein und Reichenbach Studierende, aber auch Lokalpolitikerinnen und -politiker sowie die Landtags- und teilweise auch die Bundestagsabgeordneten aus der Region. Hierbei sind für Sachsen ungewöhnliche parteiübergreifende Bündnisse zu beobachten – beispielsweise von einzelnen Abgeordneten der CDU und der Linkspartei. Heftigen Widerspruch erntete Ministerin von Schorlemer auch bei den Landtagsfraktionen von SPD und Grünen (*Lemke 2011; Lotze 2011; Zenker 2011*). Vor diesem Hintergrund ist es auf den ersten Blick überraschend, dass die Reaktionen der betroffenen Hochschulleitungen auf die Planungen des Wissenschaftsministeriums tendenziell eher zustimmend ausfielen. So erklärte beispielsweise Michael Hösel, Prorektor der Hochschule Mittweida, dass Roßwein schon immer eine „Notlösung“ gewesen sei und allein schon die vorhandene Bausubstanz einen Weiterbetrieb des Standortes kaum zulasse (*Lemke 2011*). Der Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz, Friedrich Albrecht, erklärte, dass er vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung die Entscheidung zur Schließung der Zittauer Bau-Fakultät nachvollziehen könne, auch wenn er diese aus Hochschulsicht bedaure (*Zenker 2011*). Der Rektor der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Günter Krautheim, ging noch einen Schritt weiter und bekannte sich öffentlich zum „Konzept für ein geordnetes Ende“ des Standortes Reichenbach. Der Trend rückläufiger Studierendenzahlen habe unabhängig von den jüngst veröffentlichten Schließungsplänen des Ministeriums ein Nachdenken über die Zukunft des Außenstandortes notwendig gemacht. Gleichzeitig sprach sich Krautheim auch gegen eine Überführung des Faches Architektur an die Berufsakademie in Plauen aus, da ein solches Angebot kaum auf die notwendige Anerkennung stoßen würde (*Möckel 2011*). Die übereinstimmende Zustimmung der Hochschulleitungen könnte jedoch auch daraus resultieren, dass ihnen die möglichen Strukturentscheidungen bereits seit mehr als zwei Jahren bekannt waren und sie diese als Ergebnis eines transparenten und partizipativen Bewertungsprozesses auf der Basis des sächsischen Hochschulratings insgesamt anerkennen.

10 Erfahrungen mit dem sächsischen Hochschulrating

Das sächsische Hochschulrating hat gezeigt, dass die Zusammenschau verschiedener quantitativer und qualitativer Indikatoren wichtige Hinweise für eine Bewertung der Stärken und Schwächen eines Faches bieten kann, die eine hinreichende Grundlage für die Zwecke der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung bilden können. Hierbei hat es sich als essentiell erwiesen, dass die erhobenen Daten durch sachkundige Personen interpretiert werden und erst auf dieser Basis eine Bewertung der Leistungen eines Fachs erfolgt. Wichtig hierbei ist auch die Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter der zu bewertenden Fächer sowie der Verantwortlichen in den Hochschulverwaltungen sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Formulierung der jeweiligen Situationsbeschreibungen. Erst dieser Zwischenschritt der gemeinsamen Dateninterpretation ermöglicht es, Datenfehler im Detail zu ermitteln, und besondere Umstände wie einen generationsbedingten Wechsel beim wissenschaftlichen Personal oder den Umgang mit zusätzlichen Aufgaben wie der Umsetzung des Hochschulpaktes angemessen zu berücksichtigen. Die Möglichkeit zur Formulierung begründeter Einwände trägt auch zur Akzeptanz des Verfahrens bei, selbst wenn diese sich bei genauerer Prüfung nicht selten als unbegründet erwiesen.

Ein weiteres Ergebnis des sächsischen Hochschulratings war, dass die „üblichen“ Indikatoren nicht immer auch die „richtigen“ Indikatoren sein müssen. So haben die Expertinnen und Experten das erfolgreiche Durchlaufen eines Akkreditierungsverfahrens in manchen Fällen als aussagekräftiger für die Bewertung der Leistung eines Fachs im Bereich Studium und Lehre eingeschätzt als beispielsweise die Angaben zur durchschnittlichen Fachstudiendauer. Ähnlich waren die Einschätzungen im Bereich der Forschung. Hier wurden die Aktivitäten des wissenschaftlichen Personals in Graduiertenkollegs und die Beteiligung an strukturierten Forschungsprojekten, durchaus auch im Verbund mehrerer Projektpartner, als aussagekräftiger für die Leistungsbewertung betrachtet als die Anzahl der Promotionen oder die schlichte Höhe der eingeworbenen Drittmittel. Dieser Eindruck ist sicherlich nicht umstandslos verallgemeinerungsfähig, lädt aber dennoch dazu ein, bereits bei der Konzeption von Verfahren der externen Leistungsbewertung bzw. der Qualitätssicherung intensiv zu überlegen, welche Indikatoren tatsächlich dafür geeignet sind, als Qualitätsmaßstab gelten zu können und bei welchen Indikatoren auf eine gesonderte Erhebung eher verzichtet werden kann. Zu den Indikatoren, die sich im Rahmen des Projekts nicht bewährt haben und somit für die formulierte Aufgabenstellung als entbehrlich gelten können, gehören unter anderem die fachgutachterliche Tätigkeit des wissenschaftlichen Personals, die von diesem erhaltenen Forschungspreise sowie das Vorhandensein von Zulassungsbeschränkungen. Eingeschränkt gilt dies auch für die Anzahl der Patente, die für sich genommen noch keine belastbaren Aussagen über die Leistungen eines Fachs im Bereich des Wissenstransfers geben kann. Für den Bereich der Weiterbil-

dungsangebote muss weiterhin konstatiert werden, dass die Studierendenstatistik der Statistischen Ämter hierfür bislang keine geeignete Datengrundlage bietet, da hier nur Studierende in weiterbildenden Studiengängen ermittelt werden können, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Zertifikatskursen oder einzelnen Modulen also nicht zwingend berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass die Einführung von weiterbildenden Masterstudiengängen zumindest bislang von der Systematik der amtlichen Statistik nicht nachvollzogen worden ist.

Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten wurde deren Sachkunde im Umgang mit konkreten Fragestellungen der Hochschulentwicklungsplanung als entscheidendes Kriterium festgelegt. Insbesondere die Erfahrungen in hochschulpolitischen Gremien und als Mitglied einer Hochschulleitung wurden als wichtige Faktoren identifiziert. Bei der Zusammensetzung der Expertengruppe wurde mit dem sächsischen Hochschulrating insofern ein eigener Weg beschritten, als die Sachkunde der Expertinnen und Experten gegenüber ihrer hochschul- und wissenschaftspolitischen Reputation oder der Pluralität ihrer Zusammensetzung von Beginn an höher gewichtet wurde. Diese Vorgehensweise hat sich insgesamt bewährt, da die Bewertungen der Expertinnen und Experten aufgrund ihrer hohen fachlichen Nähe und der deutlich stärker praxisorientierten als programmatischen Perspektive bei den beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und Fachbereiche eine vergleichsweise hohe Akzeptanz erzielten.

Als entscheidend für die Akzeptanz des Verfahrens und dessen Ergebnisse hat sich weiterhin das hohe Maß an interner Transparenz erwiesen. So verfügten alle Beteiligten in jeder Projektphase über sehr viele Informationen – sowohl hinsichtlich ihres eigenen Fachs bzw. ihrer eigenen Hochschule als auch hinsichtlich der anderen in die Bewertung einbezogenen Standorte. Bereits im Vorfeld wurden die Hochschulen über die Zielsetzung, die geplante Verfahrensweise und die vorgesehenen Expertinnen und Experten informiert. Alle Hochschulen verfügten am Ende der Phase der Datensammlung über den vollständigen Datenkatalog, und ihnen wurde die Möglichkeit gegeben, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Im Anschluss an die Anhörungen durch die Expertengruppe erhielten die Hochschulen deren Entwürfe zu den festgestellten fachlichen Profilen der berücksichtigten Fächer ihrer Hochschulen und ebenfalls die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der clusterübergreifend abgestimmte Expertenbericht wurde nach der Übergabe an die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst mit den Rektoren der sächsischen Hochschulen diskutiert und erörtert. Eine offizielle Information der Öffentlichkeit ist aufgrund der zwischen dem sächsischen Wissenschaftsministerium und den Rektoren vereinbarten Vertraulichkeit bisher nicht erfolgt.

11 Schlussfolgerungen aus dem Modellprojekt

Insgesamt konnten die mit dem sächsischen Hochschulrating verbundenen Ziele weitgehend erreicht werden. So war es durch die Integration der quantitativen Datenerhebung in die Arbeit einer aus Peers zusammengesetzten Expertenkommission möglich, trotz der geringen Analysetiefe eine vergleichsweise umfassende Leistungsbewertung der berücksichtigten Fächer aus der spezifischen Perspektive der Landeshochschulplanung vorzunehmen. Weiterhin spielten die unmittelbaren Interessen von Politik und Verwaltung bei dem gewählten Bewertungsverfahren eine untergeordnete Rolle. Dies ist nicht nur ein wichtiger Beitrag für eine aus fachwissenschaftlicher Perspektive angemessene Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der einzelnen Fächer, sondern auch eine wichtige Ergänzung der vielfach durch Sachzwänge bestimmten Perspektive der sächsischen Staatsregierung. Bewährt hat sich auch die Auswahl von Sachverständigen, die über eine hohe Expertise in den Bereichen Qualitätssicherung, Hochschulsteuerung und Hochschulentwicklung verfügen. Dies hat erheblich zur Akzeptanz des Verfahrens und seiner Ergebnisse beigetragen. Das sächsische Hochschulrating hat ebenfalls gezeigt, dass die von Politik und Verwaltung teilweise erwarteten Möglichkeiten einer ausschließlich datenbasierten Leistungsbewertung oder einer rein datenbasierten Hochschulentwicklungsplanung in der Praxis als realitätsfern gelten müssen, da zum einen eine so weitgehende Reduzierung der Komplexität kaum zu erreichen ist und zum anderen die verfügbaren Indikatoren aus systematischen und strukturellen Gründen häufig nur eine teilweise Abbildung der bestehenden Realität leisten können.

Durch die Kombination einer umfangreichen Datenanalyse mit einem qualifizierten Peer Review ist es möglich, die staatliche Hochschulentwicklungsplanung auf eine evidenzbasierte Grundlage zu stellen. Dies ist allerdings mit einem erheblichen personellen, sächlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund konnte mit den einbezogenen 21 Studienfächern auch nur ein kleiner Teil des gesamten Studienangebots der sächsischen Hochschulen berücksichtigt werden. Eine Ausweitung des vorgestellten Bewertungsverfahrens in einer modifizierten Form wäre fachlich sicherlich wünschenswert, aber aufgrund der bestehenden Ressourcenausstattung der Wissenschaftsministerien der Länder wohl auch perspektivisch kaum leistbar. Realistischer, wenn auch sicherlich nicht einfach zu erreichen, dürfte es sein, die strategische Dimension der Hochschulentwicklungsplanung als Querschnittsaufgabe in den Wissenschaftsministerien der Länder zu verankern und hierbei kontinuierlich Datenauswertungen im Sinne eines Hochschulmonitorings zu berücksichtigen. Hierzu wäre es allerdings erforderlich, zunehmend wirtschafts- und sozialwissenschaftlich qualifiziertes Personal für die Berufstätigkeit in einem Landesministerium zu gewinnen. Flankierend hierzu könnte die dauerhafte Einrichtung eines Expertengremiums analog zu den auf Bundesebene bestehenden Sachverständigenräten erfolgen, um die

Ministerien bei der Entwicklung, vor allem der kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Entwicklungsstrategie zu unterstützen.

Literatur

Berthold, Christian / Hener, Yorck / von Stuckrad, Thimo (2008): Demografische Entwicklung und Hochschulen – Pilotprojekt Sachsen. Bestandsaufnahme und politische Empfehlungen. CHE-Arbeitspapier Nr. 104, März 2008, Gütersloh.

Bornmann, Lutz (2004): Stiftungspropheten in der Wissenschaft. Zuverlässigkeit, Fairness und Erfolg des Peer-Review, Münster.

Expertengruppe Sächsisches Hochschulrating (2009): Herausforderungen an eine zukunftsfähige Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft bis 2020. Sächsisches Hochschulrating 2008, Bericht im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, unveröffentlichter Evaluationsbericht, Dresden.

Grundig, Beate / Pohl, Carsten (2007): Demografischer Wandel in Ostdeutschland: Fluch oder Segen für den Arbeitsmarkt?, Ifo Dresden berichtet, Nr. 3/2007, Dresden.

Heinze, Rolf G. (2009): Rückkehr des Staates? Politische Handlungsmöglichkeiten in unsicheren Zeiten, Wiesbaden.

Hepp, Gerd F. (2011): Bildungspolitik in Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden.

Hornbostel, Stefan (2010): (Forschungs-) Evaluation, in: Simon, Dagmar / Knie, Andreas / Hornbostel, Stefan (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik Wiesbaden, S. 293–309.

Lange, Rainer (2010): Benchmarking, Rankings und Ratings, in: Simon, Dagmar / Knie, Andreas / Hornbostel, Stefan (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik, Wiesbaden, S. 323–334.

Lemke, Uwe (2011): Hochschulpläne rütteln Politiker wach. Hochschulstandort Mittweida soll gestärkt werden, in: Chemnitzer Freie Presse, Lokalausgabe Mittweida vom 8. Juni 2011, S. 9.

Lenz, Karl u. a. (2007): Hochschulen im demografischen Wandel. Die Lage in Sachsen. Bericht im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Dresden.

Lotze, Maria (2011): Was passiert mit der Hochschule in Roßwein?, in: Sächsische Zeitung, Lokalausgabe Döbeln, vom 14. Mai 2011, S. 21.

Lüthje, Jürgen (2010): Aktivierendes Wissenschaftsmanagement, in: Simon, Dagmar / Knie, Andreas / Hornbostel, Stefan (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik, Wiesbaden, S. 262–279.

Matthies, Hildegard / Simon, Dagmar / Knie, Andreas (2008): „Gefühlte“ Exzellenz – Implizite Kriterien der Bewertung von Wissenschaft als Dilemma der Wissenschaftspolitik, in: Matthies, Hildegard / Simon, Dagmar (Hrsg.): Wissenschaft unter Beobach-

tion. Effekte und Defekte von Evaluationen, Leviathan Sonderheft Nr. 24, Wiesbaden, S. 331–343.

Möckel, Gerd (2011): Hochschule: Pläne für geordnetes Aus. Bildungsinstitut hat Vorstellungen zur Abschaffung des Standorts Reichenbach, in: Chemnitzer Freie Presse, Lokalausgabe Reichenbach, vom 13. Juli 2011, S. 9.

Müller, Ulrich u. a. (2010): „Was macht eigentlich ... das Ministerium?“ Überlegungen zu Wissenschaftsministerien von morgen, CHE-Arbeitspapier Nr. 132, Gütersloh.

Neidhardt, Friedhelm (2010): Selbststeuerung der Wissenschaft: Peer Review, in: Simon, Dagmar / Knie, Andreas / Hornbostel, Stefan (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik, Wiesbaden, S. 280–292.

Pasternack, Peer (2003): Hochschulverträge und Zielvereinbarungen. Grundlagen, Modellreferenzen und Berliner Erfahrungen, in: Die Hochschule, Nr. 1/2003, S. 136–159.

Pfeil, Ingolf (2011): Entwicklungsplan: Vorgaben für HTW und TU Dresden / Reichenbach und Roßwein vor der Schließung, in: Dresdner Neueste Nachrichten vom 12. Mai 2011, S. 1.

Ragnitz, Joachim u. a. (2007): Die demografische Entwicklung in Ostdeutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Dresden.

Riese, Karina (2007): Kriterien zur Ressourcensteuerung an Hochschulen, Wiesbaden.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK, 2011). Der Sächsische Hochschulentwicklungsplan bis 2020. Leitlinien und Instrumente für eine zukunftsfähige Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft, Dresden.

Sächsischer Landtag (2008). Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Sächsischen Landtag „Hochschulen in der demografischen Entwicklung“, Drs. 4/10319/2 vom 17.03.2008, Dresden.

Salais, Robert (2008): Evaluation und Politik: Auf der Suche nach guten Indikatoren für die Forschung, in: Matthies, Hildegard / Simon, Dagmar: Wissenschaft unter Beobachtung. Effekte und Defekte von Evaluationen, Leviathan Sonderheft Nr. 24, Wiesbaden, S. 193–212.

Schön, Stephan (2011): Der Freistaat gibt zwei Hochschulstandorte auf, in: Sächsische Zeitung, Lokalausgabe Dresden, vom 12. Mai 2011, S. 8.

Siefken, Sven T. (2007): Expertenkommissionen im politischen Prozess. Eine Bilanz zur rot-grünen Bundesregierung 1998–2005, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007a): Studierende an Hochschulen, Wintersemester 2006/2007, Fachserie 11, Reihe 4.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007b): Personal an Hochschulen 2006, Fachserie 11, Reihe 4.4, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007c): Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980–2006, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden.

Wolter, Andrä (2007): From the Academic Republic to the Managerial University – Towards a New Model of Governance in German Higher Education, in: *University Studies* 35, S. 111–132.

Zechlin, Lothar (2007): Strategische Hochschulentwicklung. Überlegungen zu einer Typologie, in: *Die Hochschule*, Nr. 1/2007, S. 115–131.

Zenker, Thomas (2011): Hochschule soll Bau-Fakultät schließen, in: *Sächsische Zeitung*, Lokalausgabe Zittau, vom 24. Mai 2011, S. 13.

Ziegele, Frank (2002): Reformansätze und Perspektiven der Hochschulsteuerung in Deutschland, in: *Beiträge zur Hochschulforschung*, 24. Jahrgang, Heft 3, S. 106–121.

Anschriften der Verfasser:

Ulf Banscherus
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
E-Mail: ulf.banscherus@hu-berlin.de

Mirjam Reiß
Technische Universität Dresden
Sächsisches Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulplanung
01062 Dresden
E-Mail: mirjam.reiss@kfbh.de

Ulf Banscherus ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Hochschulforschung des Instituts für Erziehungswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Er war zwischen November 2007 und August 2009 als Projektmitarbeiter im Bereich Hochschulentwicklungsplanung für das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst tätig.

Mirjam Reiß ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sächsischen Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulplanung der Technischen Universität Dresden. Sie war zwischen Juni 2008 und Februar 2010 als Projektmitarbeiterin im Bereich Hochschulentwicklungsplanung für das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst tätig.